

## **Bedingungen für den Erhalt der TYRELIFE™ Reifengarantie für Reifen die ab 15.03.2020 erworben worden sind**

1. Beim Kauf (in Deutschland) von mind. zwei garantiefähigen (siehe Ziffer 3) PIRELLI Reifen oder Komplettträgern aus dem PIRELLI Produktportfolio Pkw, SUV, 4x4 oder Van erhalten Sie ganzjährig die Reifengarantie TYRELIFE™. PIRELLI gewährt die Reifengarantie TYRELIFE™ für Reifen, die auf Fahrzeuge montiert werden, die auf Verbraucher mit Wohnort in Deutschland oder auf Unternehmen mit Firmensitz in Deutschland, die maximal 10 Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark haben, zugelassen sind. Ansprüche aus TYRELIFE™ sind nicht übertragbar. Die TYRELIFE™ Reifengarantie ist beschränkt auf und wird nur gewährt für maximal 2 Reifensätze pro Fahrzeug.
2. Der Reifenkauf muss im Handel (stationär oder online) erfolgen und es müssen Neureifen sein. Neureifen sind Reifen, die noch nicht gefahren worden sind. Handel meint gewerblich tätige Reifenverkäufer und einen Kauf auf Rechnung.
3. TYRELIFE™ garantiefähig sind folgende Neureifen:
  - a) Winterreifen/Winterkomplettträger ab 17 Zoll
  - b) Sommerreifen/Sommerkomplettträger ab 17 Zoll
  - c) Ganzjahresreifen ab 17 Zoll
  - d) Nicht anspruchsberechtigt sind PIRELLI Motorsport Reifen und Reifen der PIRELLI COLOR EDITION
4. Die Registrierung für die Reifengarantie TYRELIFE™ erfolgt ausschließlich online unter [www.pirelli.de/tyrelife](http://www.pirelli.de/tyrelife) durch den Käufer und erfordert das Hochladen der Reifenrechnung innerhalb von vier Wochen ab Datum des Reifenkaufs. Maßgeblich hierfür ist der Tag der elektronischen Registrierung, nachgewiesen durch den automatischen Versand der Eingangsbestätigung per Email an den Käufer. Nur vollständige Unterlagen können berücksichtigt werden. Im Rahmen Ihrer Registrierung werden Sie ein persönliches Pirelli Account anlegen. Im Zuge Ihrer Anlage Ihres persönlichen Pirelli Accounts werden Sie gebeten, Angaben zu den gekauften Reifen und des Fahrzeuges, auf welchem diese Reifen montiert worden sind, zu machen. Diese Angaben sind zur Abwicklung eines späteren Schadenfalles notwendig und daher verpflichtend. Unvollständige oder falsche Angaben lassen die Tyrelife-Garantie entfallen.
5. In den ersten zwölf Monaten nach Kaufdatum werden Ihnen für einen beschädigten Reifen die Kosten für einen PIRELLI Ersatzreifen ganz oder anteilig ersetzt. Der Anspruch auf TYRELIFE™ entfällt, sobald die Profiltiefe am Schadenstag weniger als 4 mm beträgt. Der Anspruch auf TYRELIFE™ entsteht nicht, wenn die Reifen bei einer Neuwagenauslieferung am Fahrzeug montiert waren. TYRELIFE™ greift bei Beschädigungen durch Bordsteinkanten, bei Schnitt- und Stichschäden durch Fremdkörper (Nagel, Scherben, etc.) sowie bei Schädigung des Reifens durch Verbrennen am Fahrzeug, sofern diese Beschädigungen nicht vorsätzlich durch Sie oder vorsätzlich durch Dritte verursacht wurden. Bei Schäden am Reifen, die durch falsche Lagerung oder unsachgemäße Montage entstehen, greift der Schadenersatzanspruch nicht. Die Schadensregulierung muss in Deutschland erfolgen. Der Schadenersatzanspruch bezieht sich nur auf den Reifen, die Felge ist von der Schadensregulierung ausgeschlossen. Die Nachweispflicht in Bezug auf alle anspruchsbegründenden Tatsachen und Erstattungs Voraussetzungen obliegt dem Anspruchsteller.
6. Bei einem Reifenschaden kann sich ein Wechsel aller Reifen empfehlen, um die Fahrzeughersteller-Empfehlung einzuhalten und einem Differenzial-Schaden vorzubeugen, wenn Profiltiefen-Untergrenzen unterschritten würden. Die TYRELIFE™-Garantie erstreckt sich jedoch stets ausschließlich auf den beschädigten Reifen.
7. Im Rahmen der Reifengarantie werden von Pirelli die Kosten für Arbeiten, die in Verbindung mit dem Wechsel des Reifens entstehen, wie Auswuchten oder andere Serviceleistungen, nicht übernommen.
8. Erstattungsbetrag: Es werden nur die direkten Kosten des Erwerbs eines gleichwertigen PIRELLI Reifens der gleichen Dimension und Profilarart erstattet. In den ersten drei Monaten nach Reifenkauf 100 % der Reifenkosten, vom vierten bis sechsten Monat nach Reifenkauf 50 % der Reifenkosten und vom siebten bis zwölften Monat nach Reifenkauf 25 % der Reifenkosten.

## 9. **IM SCHADENSFALL**

Besuchen Sie bitte den Reifenhändler Ihres Vertrauens und kaufen dort einen Ersatzreifen von PIRELLI. Bis zu 14 Tage nach dem Schadensfall, können Sie diesen über Ihr PIRELLI Account melden. Verspätete Meldungen lassen die Tyrelife Reifengarantie entfallen.

10. Anmeldung des Schadens: Gehen Sie dazu in MyPirelli (**my.pirelli.com**) in den Bereich „Meine Reifengarantie“ und wählen Sie das entsprechende Fahrzeug mit dem defekten Reifen aus und machen Sie alle notwendigen Angaben. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie die Kaufpreiserstattung gemäß Pos. 5.
11. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Schadensmeldung von Tyrelife™ Ihre Ersatzreifenrechnung in digitaler Form benötigen und im Rahmen der Schadenmeldung zum hochladen aufgefordert werden.
12. Pirelli behält sich das Recht vor, den beschädigten Reifen den innerhalb von 2 Wochen zu prüfen.
13. Das TYRELIFE™ Garantie-Programm kann ganz oder teilweise für die Zukunft geändert oder eingestellt werden. Solche Änderungen würden im Internet auf der TYRELIFE™ Website <https://www.pirelli.com/tyres/de-de/promotion/tyrelife> angekündigt werden. Bereits gestellte Anträge auf Kostenerstattung und bereits registrierte TYRELIFE™ Garantien sind von solchen Änderungen oder Einstellungen des TYRELIFE™ Garantie-Programmes natürlich nicht betroffen.
14. Versicherungsfälle und andere Hersteller-Garantien: Sollten Sie Ihren Reifenschaden nicht ausschließlich bei uns geltend machen, sondern auch bei einer Versicherung bzw. über eine anderweitige Herstellergarantie („Regulierer“), können Sie verpflichtet sein, Ihren Garantieanspruch bei PIRELLI auch dem Regulierer zu melden. Dazu prüfen Sie bitte Ihre Unterlagen. Wir regulieren nach dem TYRELIFE™ Garantie-Programm Ihnen gegenüber. Sie sind verpflichtet, uns von etwaigen Ansprüchen der Regulierer freizustellen.
15. Der TYRELIFE™ Garantieanspruch ist nicht übertragbar.
16. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, so werden die Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt.
17. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main bzw., wenn der Käufer Verbraucher ist, alternativ das am Wohnort des Verbrauchers zuständige Gericht. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.